

ETH Zürich
HR Operations
OCT F 35
Binzmühlestrasse 130
8092 ZürichTelefon 044 632 32 25
familienzulagen@hr.ethz.ch
www.ethz.ch/familienzulagen**Ergänzende Leistungen zur kantonalen Familienzulage der ETH Zürich
Bescheinigung des anderen Arbeitgebers**

Name/Vorname ETH Mitarbeiter/in: _____

Name/Vorname anderer Elternteil: _____

Gemäss Personalverordnung ETH-Bereich (PVO-ETH) haben die Mitarbeitenden der ETH Zürich ab einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% Anspruch auf eine ergänzende Leistung zur kantonalen Familienzulage. Von dieser Entschädigung werden für das gleiche Kind bei anderen Arbeitgebern geltend gemachte obligatorische und überobligatorische Familienzulagen in Abzug gebracht. Zur korrekten Berechnung der Höhe der ergänzenden Leistung ETH bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Richten Sie für Ihre/n Mitarbeiter:in **kantonale/gesetzliche** Familienzulagen aus?
 - Nein ⇒ Bitte die nächste Frage beantworten
 - Ja ⇒ Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen
- Hat Ihr/Ihre Mitarbeiter:in Anspruch auf **überobligatorische/ergänzende** Familienzulagen (z.B. Betreuungszulage, Unterhaltszulage, Firmenzulage, Sozialzulage o.ä. aufgrund Personalreglement oder GAV)?
 - Nein
 - Ja ⇒ Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen

Bezug für folgende Kinder:

Vorname Kind	Kantonal / gesetzlich	Überobligatorisch / ergänzend	Zahlungsbeginn	Zahlungsende	Betrag pro Monat

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt der Arbeitgeber:
Datum

Firmenstempel und Unterschrift
